

<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel</b>
---

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung (Flurbereinigungsbehörde) Flurbereinigungsverfahren <b>Pelm/Gees</b> 51081 HA 2.2 Bl.	54634 Bitburg, 30.10.2014 Brodenheckstr. 3 Telefon: 06561/9480-0 Fax: 06561/ 9480-299 Internet: www.dlr-eifel.rlp.de
---	--

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Text wird ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein.***

**Flurbereinigungsverfahren Pelm/Gees  
Landkreis Vulkaneifel**

**Einladung zur Aufklärungsversammlung**

Nachdem die Bürgerversammlung vom 28.11.2012 eine sehr gute Akzeptanz zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Pelm/Gees ergeben hat, ist nunmehr beabsichtigt, in den Gemeinden **Pelm und Gees** ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet von **Pelm/Gees** ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Diese Karte kann auch im Internet unter <http://www.dlr-eifel.rlp.de> eingesehen werden (Pfad: Themen→Landentwicklung→Bodenordnungsverfahren→DLR Eifel→Pelm-Gees→5.Karten→Verfahrensabgrenzung.pdf).

Das Verfahrensgebiet soll beinhalten:

**Pelm:**

die gesamte Gemarkung Pelm mit Ausnahme folgender Ortslagen- und Waldflächen:

1. dem Baugebiet „Auf dem Daasberg“
2. dem Bereich östlich der B 410 zwischen der Ortsstraße „Mühlenweg“ im Süden und der Ortstraße „Studentenring“ im Norden bis zur angrenzender Feldlage im Osten.
3. der Forstflächen des Gemeindewaldes südlich des „Heisberges“.

**Gees:**

die gesamte Gemarkung Gees mit Ausnahme:

- der südwestlich und nordöstlich des „Geeser Maar“ gelegenen Stadt bzw. Staatswald und der südlich angrenzenden Flächen im Bereich der Standortschießanlage Gees.

**Berlingen:**

die an die Gemarkung Berlingen unmittelbar angrenzenden Lagen :

- Vor Frohnert, Auf dem Schnider, In der Acht, Auf Bungerberg, Sellbusch, Im untersten Wald, Auf Seiderath

**Rockeskyll:**

die an die Gemarkung Rockeskyll unmittelbar angrenzenden Bereiche :

bis zum Verbindungsweg Berlingen – Rockeskyll (B 410) und ab der Zufahrt Schloßbrunnen die südlich dieses gelegenen Weges

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch daran angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zu den vorgesehenen Flurbereinigungsgebieten gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden

hiermit als künftige Teilnehmer an dem Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen zu einer

**Aufklärungsversammlung  
am Donnerstag, den 20.11.2014, um 19.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Pelm.**

In dieser Versammlung werden Vertreter der Flurbereinigungsbehörde über die Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung (PU) informieren sowie über das geplante Flurbereinigungsverfahren (Verfahrensart, Ablauf, Maßnahmen und Finanzierung), die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten. Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Es liegt im Interesse aller Teilnehmer, sich frühzeitig unterrichten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser